

**Vorlagennummer:** FB 60/0157/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 19.11.2024

## **Bericht über die abzurechnenden Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG sowie Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB – Arbeitsprogramm 2025**

---

**Vorlageart:** Kenntnisnahme  
**Federführende Dienststelle:** FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** FB 60/220

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
16.01.2025	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

#### **Bericht zum Arbeitsprogramm 2025**

In der Sitzung vom 14.12.2023 hat der Mobilitätsausschuss den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung ab 2024 grundsätzlich anhand von zwei Vorlagen jährlich über die mit dem Land abzurechnenden Maßnahmen sowie über die übrigen, mit den Beitragspflichtigen abgerechneten Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW sowie Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB mittels einer Vorlage an den Mobilitätsausschuss berichtet. Die erste Vorlage im ersten Quartal des jeweiligen Jahres bildet das Arbeitsprogramm für das laufende Jahr ab. Die zweite Vorlage, grundsätzlich im letzten Ausschuss des Jahres, enthält eine Zusammenfassung der abgerechneten Beitragsmaßnahmen.

In der Anlage beigefügt befindet sich das geplante Arbeitsprogramm des Teams „Beiträge und Kostenersatz“ (FB 60/220) für das Jahr 2025.

Ungeachtet dieses Berichts erfolgt jeweils eine separate Beschlussvorlage an den Mobilitätsausschuss in den Fällen, in denen Straßenbau- oder Erschließungsbeiträge gegenüber den Grundstückseigentümer\*innen bzw. Erbbauberechtigten erhoben werden müssen (z.B. bei Ausführungsbeschluss vor dem 01.01.2018 oder Erschließungskostenbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB).

### **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Mobilitätsausschuss künftig eine kombinierte Berichtsvorlage über die abgerechneten Beitragsmaßnahmen des vorangegangenen Jahres in Verbindung mit der Arbeitsplanung für das laufende Jahre in der jeweils ersten Sitzung des Mobilitätsausschusses (1. Quartal 2026) vorzulegen.

### **Anlage/n:**

1 - Anlage 1 - Arbeitsplanung 2025 (öffentlich)

**Anlage 1 zur Vorlage „Bericht über die abzurechnenden Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW sowie Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB – Arbeitsprogramm 2025“ vom 19.11.2024**

**Arbeitsprogramm 2025**

Die nachfolgend aufgelisteten Straßenausbaumaßnahmen sollen nach § 8 KAG bzw. §§ 127 ff. BauGB im Jahr 2025 durch die Verwaltung abgerechnet werden:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ergänzende Erläuterungen (falls erforderlich)</b>
<b>1. BauGB Maßnahmen im Straßen- und Kanalbau</b>		
1.1	Pascalstraße	Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung mit dem FB 23, da die Erschließungskosten von dort im Rahmen der Grundstücksverkäufe bereits erhoben worden sind und die Grundstücke für die Eigentümer*innen mithin erschließungskostenfrei erworben wurden.
1.2	Breitbenden	In den Baugebiet Breitbenden wurden gegenüber den Eigentümer*innen Vorausleistungen auf den zu erwartenden Erschließungsbeitrag erhoben.  Nach erfolgten Endausbau, ist beabsichtigt, Erschließungsbeiträge für die folgenden Straßen in diesem Jahr endgültig zu erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breitbendenstraße</li> <li>- Brander Straße</li> <li>- Hubert-Spickernagel-Straße</li> <li>- Reutersgasse</li> <li>- Maargasse</li> </ul>
<b>2. KAG</b>		
2.1	Kreuzherrenstraße	In der Kreuzherrenstraße erfolgte eine Kanalbaumaßnahme im offenen Graben mit anschließendem Neubau der Straße. Für die Abrechnung ist der Erlass einer Einzelsatzung zur Abrechnung als Mischfläche erforderlich.
2.2	Mühlradstraße	Im Bereich Hauptstraße bis Dammstraße erfolgte eine Kanalbaumaßnahme im offenen Graben mit anschließendem Neubau der Straße.

	<b>KAG Maßnahmen Kanalbau im offenen Graben</b>	Die nachfolgenden Maßnahmen erfolgten im offenen Grabenverbau durch die Regionetz. Beitragsfähig sind in der Regel die Kosten, die in der Kanalbau-trasse angefallen sind, hiervon der Anteil, der auf die Teileinrichtungen für die Oberflächenentwässerung entfällt.
2.3	Bergdriesch	
2.4	Bismarckstraße	Warmweiherstraße bis Schloßstraße
2.5	Nizzaallee	Hs.Nr. 15 bis Lousbergstraße 14
2.6	Nizzaallee / Weyhestraße	
2.7	Oranienstraße	Adalbertsteinweg bis Kurfürstenstraße
2.8	Robensstraße	Passstraße bis Jülicherstraße
2.9	Salierallee	
	<b>KAG Maßnahmen Kanalbau im Inlinerverfahren</b>	Die nachfolgenden Maßnahmen erfolgten durch Einbringung eines Inliners durch die Regionetz. Beitragsfähig sind in der Regel die Kosten die anteilig auf die Teileinrichtungen für die Oberflächenentwässerung entfallen.
	An der Junkersmühle	Hs.Nr. 6 bis Pottenmühlenweg
	An der Kulprie	
	Keltenstraße	Burgstraße bis HsNr. 34
	Klappergasse	
	Pontdriesch	
	Pontstraße	Driescher Gässchen bis Hs.Nr. 123
	Rethelstraße	
	Seffenter Weg	Weidenweg bis Hörnhang 2
	Talstraße	